



Kieler Erklärung zum Schutz der Greifvögel in Schleswig-Holstein

Der Mensch mit seinen Lebensansprüchen ändert seine natürliche Umgebung und hat in Schleswig-Holstein zwischenzeitlich eine fast ausschließliche Kulturlandschaft geschaffen. Mit dem Recht des Menschen, das natürliche Umfeld zu gestalten, obliegt ihm allerdings auch die Pflicht, die Schöpfung und ihre natürliche Vielfalt nachhaltig zu bewahren.

Greifvögel gehören seit Beginn in die belebte Natur Schleswig-Holsteins und sind äußeres Zeichen für intakte Nahrungsketten und ökologische Systeme. Soweit Greifvögel durch das Wirken der Menschen in ihrem Bestand gefährdet sind oder werden, ist es Pflicht des Menschen, die Greifvögel zu schützen und zu fördern.

Insbesondere auch in den letzten Jahrzehnten wurden einige Greifvogelarten vom Menschen in ihren Lebensgrundlagen in Existenz bedrohender Weise eingeengt. Dies führte zum gesetzlichen Schutz dieser Greifvögel.

Der Schutz der Greifvögel hat in Schleswig-Holsteine lange Tradition. Hier sind in erster Linie die langjährigen Bemühungen zur Rettung der letzten Seeadlerbrutpaare der Bundesrepublik Deutschland zu nennen, die bereits 1968 durch den damaligen World Wildlife Fund (WWF) gemeinsam mit der Landesjägerschaft initiiert wurden. Der Erfolg dieser Bemühungen ist beispielhaft: Während man sich seinerzeit um den Schutz der letzten vier Seeadlerbrutpaare bemühte, beherbergt Schleswig-Holstein heute wieder fast 50 Paare des deutschen Wappenvogels. Schon bald folgten andere Schutzprojekte: So startete der NABU zu Beginn der 1990er Jahre das später durch den Landesjagdverband erneut aufgegriffene und fortgeführte Wiesenweihenprojekt. Weitere Artenhilfsprogramme zielen auf Rotmilan und Fischadler ab. Darüber hinaus beschäftigen sich zahlreiche Forschungsprojekte im Lande mit dieser Vogelgruppe. Kennzeichnend für alle Greifvogelprojekte des Landes war und ist, dass sie durch eine breite Allianz von Verbänden und Verwaltung gemeinsam getragen werden.

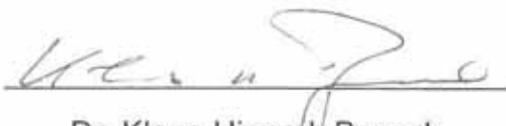
Bedauerlicherweise gibt es dennoch immer wieder nunmehr illegale Handlungen wie die Entnahme von Gelegen und Jungvögeln, das Aufstellen verbotener Fallen, Vergiftungen und auch den Abschuss einzelner Vögel.

Mit diesen Aktionen werden der Greifvogelschutz und insbesondere auch die bisherigen Erfolge in Frage gestellt.

Die unterzeichnenden Verbände und Behörden werden es nicht dulden, dass die gemeinsamen erfolgreichen Schutzbemühungen der letzten Jahrzehnte durch kriminelle und unbelehrbare Einzeltäter gefährdet oder gar zunichte gemacht werden. Sie vereinbaren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Verfolgung illegaler Taten.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume unterstützt diese Initiative und wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass der Greifvogelschutz durch aktive Fördermaßnahmen unterstützt und illegale Verfolgung geahndet wird.

Kiel, 4. April 2008



Dr. Klaus-Hinnerk Baasch

(Präsident des Landesjagdverbandes
Schleswig-Holstein e.V.)



Bernd Hälterlein

(Vorsitzender der Ornithologischen
Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-
Holstein und Hamburg e.V.)



Dr. Christian von Boetticher

(Minister für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes
Schleswig-Holstein)

Umweltminister Dr. Christian von Boetticher unterschreibt Kieler Erklärung zum Schutz der Greifvögel in Schleswig-Holstein

Erscheinungsdatum: 04.04.2008

KIEL. Umweltminister Dr. Christian von Boetticher hat heute (4. April) die Kieler Vereinbarung zum Greifvogelschutz unterzeichnet. Die Vereinbarung ist eine Gemeinschaftsinitiative des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, des Landesjagdverbands Schleswig-Holstein und der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg. „Greifvögel gehören in die belebte Natur Schleswig-Holsteins und sind sichtbares Zeichen für intakte Nahrungsketten und funktionierende ökologische Systeme. Das wollen wir gemeinsam schützen“, sagte Umweltminister von Boetticher.

Er verwies darauf, dass der Schutz der Greifvögel in Schleswig-Holstein eine lange Tradition hat und nannte beispielhaft die langjährigen Bemühungen zur Rettung der letzten Seeadlerbrutpaare der Bundesrepublik Deutschland, die bereits 1968 durch den damaligen World Wildlife Fund (WWF) gemeinsam mit der Landesjägerschaft initiiert wurden. Der Erfolg dieser Bemühungen ist mustergültig: Während man sich seinerzeit um den Schutz der letzten vier Seeadlerbrutpaare bemühte, beherbergt Schleswig-Holstein heute wieder über 50 Paare des deutschen Wappenvogels. Weitere Artenhilfsprogramme zielen auf Rotmilan und Fischadler ab. Darüber hinaus beschäftigen sich zahlreiche Forschungsprojekte im Lande mit dieser Vogelgruppe. „Kennzeichnend für alle Greifvogelprojekte des Landes war und ist, dass sie durch eine breite Allianz von Verbänden und Verwaltung gemeinsam getragen werden“, hob der Umweltminister hervor.

Zum Hintergrund der Vereinbarung verwies Christian von Boetticher auf die Tatsache, dass es trotz gesetzlicher Schutzregeln immer wieder zu illegalen Handlungen wie der Entnahme von Gelegen und Jungvögeln, zum Aufstellen verbotener Fallen, zu Vergiftungen und auch zum Abschuss einzelner Vögel komme. Hier wollen das Ministerium und die Verbände gemeinsam ansetzen und haben daher eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Verfolgung illegaler Taten schriftlich vereinbart. Umweltminister von Boetticher: „Wir lassen uns die gemeinsamen erfolgreichen Schutzbemühungen der letzten Jahrzehnte nicht durch kriminelle und unbelehrbare Einzeltäter gefährden oder gar zunichte machen, sondern sagen diesen den Kampf an.“

Verantwortlich für diesen Presstext: Christian Seyfert, Christiane Conrad | Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume | Mercatorstr. 3, 24106 Kiel | Telefon 0431 988-7201, -7204 | Telefax 0431 988-7137 | E-Mail: pressestelle@mlur.landsh.de | Presseinformationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter www.schleswig-holstein.de [<http://www.schleswig-holstein.de>]

Kontakt